

---

## Sektion 19 - Pflanzenschutz international

---

### 19-1 und 19-2 - Zornbach, W.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### **Pflanzenschutz im internationalen Kontext: aktuelle Strategien und Programme des BMELV**

Internationale Fragen und Aspekte konzentrieren sich im Pflanzenschutz im Wesentlichen auf zwei große Bereiche:

1. Verhinderung der Ein- und Verschleppung von Schadorganismen (Phytoprotektive Regelungen)
2. Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Minderung von Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen, sowie integrierter Pflanzenschutz.

Viele Aktivitäten zur Verhinderung der Ein- und Verschleppung von Schadorganismen (Phytoprotektive Regelungen) basieren auf dem Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen (International Plant Protection Convention – IPPC), den auf dieser Grundlage erarbeiteten Standards, intensiven Arbeiten der Europäischen und Mittelmeeran Pflanzenschutzorganisation (EPPO) und auf dem Zusammenwirken der Mitgliedstaaten bei der Überwachung des internationalen Handels mit Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen. Dieser Bereich ist ausgesprochen wichtig und bedarf einer gesonderten Betrachtung. Er wird in dem Beitrag nur gestreift. Auch auf die Arbeiten des BMELV zum Pflanzenschutz in der Europäischen Union wird hier nicht eingegangen.

Die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Minderung von Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen, gehören zu dem zweiten großen Schwerpunkt, in dem sich das BMELV in verschiedenen supra- und internationalen Organisationen besonders engagiert und auf die sich der Beitrag konzentriert:

- **OECD** – Working Group on Pesticides (WGP)
- **FAO/WHO** – Joint Meeting of Pesticide Management (JMPPM)
- **EPPO** – Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln, Lückenindikationen
- **Rotterdam Konvention** – Internationaler Handel mit gefährlichen Chemikalien

Die Arbeiten in diesen Organisationen werden vorgestellt und aus der Sicht des BMELV strategisch bewertet. Natürlich gibt es weitere internationale Aktivitäten, z. B. im Zusammenhang mit der Festsetzung internationaler Rückstandshöchstgehalte für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (Codex Alimentarius Kommission, Codex Committee on Pesticide Residues, FAO/WHO – Joint Meeting of Pesticide Residues (JMPPR)), die für das BMELV und im Rahmen des SPS-Abkommens (Sanitary and Phytosanitary Measures) der World Trade Organisation (WTO) sehr wichtig sind. Hier geht es besonders auch um den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse.

### 19-3 - Diekmann, M.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

### **Pflanzenschutz in Projekten der entwicklungsorientierten Agrarforschung**

*Plant Protection in Agricultural Research for Development*

Seit über 40 Jahren fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Netzwerk internationaler Agrarforschungsinstitute. Diese betreiben weltweit Forschung u. a. in den Bereichen Pflanzenproduktion, Forstwirtschaft, Viehzucht, Fischerei, Wasserwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel, Erhaltung der Agrobiodiversität und Agrarpolitik. Zu dem Netzwerk gehören 'alte' Institute wie das Internationale Reisforschungsinstitut IRRI oder das Weizen- und Maisforschungsinstitut CIMMYT, aber auch 'jüngere' Institute wie AVRDC - The World Vegetable Center. Die BMZ-finanzierten Projekte werden mit Partnern aus nationalen Agrarforschungsinstituten und Universitäten durchgeführt, immer auch mit Beteiligung von Wissenschaftlern in Deutschland. Ziele der Arbeit sind die Verbesserung der Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung sowie der Schutz der natürlichen Ressourcen in Entwicklungsländern. Zusätzlich zu den eigentlichen Forschungsprojekten werden u. U. auch Koordinierungsprojekte gefördert, wie z. B. eine kleine Gruppe zur Förderung von vernachlässigten Arten (am International Plant Genetic Resources Institute in Rom) oder das Sekretariat des System-Wide Program on Integrated Pest Management (SP-IPM). 2011 stand ein Budget von

insgesamt 20 Mio. € zur Verfügung. Die Förderung wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt.

#### **19-4 - Spira, U.**

GlobalG.A.P.

### **Pflanzenschutzaspekte im Zertifizierungssystem von GlobalG.A.P.**

Seit seiner Gründung 1997 hat sich GLOBALG.A.P. (ehemals EUREPGAP) als bedeutender Referenzstandard für gute Agrarpraxis in über 110 Ländern etabliert.

GLOBALG.A.P. setzt Rahmenbedingungen für eine unabhängige, von Dritten anerkannte Zertifizierung von landwirtschaftlichen Produktionsprozessen basierend auf ISO/IEC Guide 65 mit dem Ziel, das Vertrauen der Verbraucher in die Erzeugung von Nahrungsmitteln zu erhalten. Schwerpunkte sind Lebensmittelsicherheit und Nachhaltigkeit. Weltweit aktive Maßnahmen zur Harmonisierung tragen dazu bei, Mehrfachauditorierungen zu vermeiden.

Es gibt derzeit 140 zugelassene Zertifizierungsstellen mit mehr als 1500 geschulten Inspektoren und Auditoren und über 125.000 GLOBALG.A.P. zertifizierte Produzenten (74 % in Europa, 11 % in Amerika, 9 % in Asien, 4 % in Afrika, 2 % in Ozeanien). Die sogenannte Gruppenzertifizierung überwiegt (70 %), und es können nur Produkte zertifiziert werden, die in der GLOBALG.A.P. Produktliste aufgeführt sind (derzeit 409).

Die GLOBALG.A.P. kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA) deckt die Zertifizierung der gesamten landwirtschaftlichen Produktionsverfahren ab und beginnt bei pflanzlichen Produkten vor der Aussaat mit Kontrollpunkten zur Herkunft von Saat- und Pflanzgut.

Das GLOBALG.A.P. IFA Dokument ist in verschiedene Module aufgeteilt, die jeweils unterschiedliche Produktionsbereiche behandeln. Das Basismodul Gesamtbetrieb (AF) wird auf allen landwirtschaftlichen Betrieben angewendet. Danach unterscheidet man zwischen dem Basismodul Pflanzen (CB), dem Basismodul Land-wirtschaftliche Nutztiere (LB) und dem Modul Aquakulturen (AB). Zusätzliche Module wie Obst und Gemüse (FV) beinhalten spezifische Aspekte der Herstellung und sind nach Produktarten klassifiziert.

In der derzeit gültigen Version 4 beträgt die Anzahl der Kontrollpunkte für ein Obst- oder Gemüseaudit bestehend aus den drei relevanten Modulen AF, CB und FV insgesamt 234.

Kontrollpunkte, die den integrierten Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel im GLOBALG.A.P. Standard zum Gegenstand haben, werden im Basismodul Pflanzen (CB) behandelt und betragen zusammen ein Viertel der Gesamtcheckliste. Darüber hinaus finden sich weitere 15 Fragen im Modul Obst und Gemüse (FV 5.8) zu Maßnahmen der Nacherntebehandlung.

Die Kontrollpunkte über den integrierten Pflanzenschutz (CB 7) erfragen die Inanspruchnahme von Schulungen oder Beratung durch den Produzenten und fordern Nachweise für Aktivitäten in den Bereichen "Vorbeugung", "Beobachtung und Überwachung" sowie "Intervention". Es handelt sich dabei um sogenannte Kritische Musskriterien (KM), die zu 100 % zu erfüllen sind, um das Audit zu bestehen. Ein weiterer Aspekt in CB 7 ist die Vermeidung von Resistenzbildungen.

Die 57 Kontrollpunkte zu Pflanzenschutzmitteln in CB 8 beginnen mit den Auswahlkriterien für ein Pflanzenschutzmittel (wie Zulassung und Eignung), die Sachkunde der verantwortlichen Person (KM) sowie detaillierte Aufzeichnungen über die Anwendung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel. In CB 8.4 geht es um die Einhaltung von Wartezeiten (KM) und in CB 8.5 um die Entsorgung von Restmengen. Sehr bedeutend im internationalen Handel ist CB 8.6 zu Rückstandsanalysen. Der Anwender muss darlegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die jeweiligen Beschränkungen der Länder einzuhalten (Rückstandshöchstmengen), in die das Produkt verkauft werden soll und wie der Maßnahmenplan im Fall einer Überschreitung aussieht. Außerdem wird nach Nachweisen für Rückstandsuntersuchungen auf Grundlage einer Gefahrenanalyse gefragt (alle genannten Punkte sind KM). Ausführlich wird zudem in CB 8 die sachgemäße Lagerung von Pflanzenschutzmitteln betrachtet, der Anwenderschutz sowie die fachgerechte Entsorgung leerer Behälter und ungenutzter Mittel.

Als Anhang zur GLOBALG.A.P. Checkliste mit Kontrollpunkten und Erfüllungskriterien (CPCC) sind Ratgeber für Erzeuger verfügbar, wie Werkzeuge für den Integrierten Pflanzenschutz, Richtlinien für Rückstandsanalysen und Gefahrenanalysen zur Überschreitung von Rückstandshöchstmengen.

Speziell für Kleinbauern aus Entwicklungsländern, die eine Zertifizierung als Gruppe anstreben, hat GLOBALG.A.P. ein praktisches Handbuch mit Verhaltensregeln und Mustervorlagen für den Pflanzenschutz entwickelt.

Die GLOBALG.A.P. Standardanforderungen finden weltweit in gleicher Weise Anwendung. Daher gibt es 46 lokale Arbeitsgruppen (NTWG) mit Experten, die nationale Interpretationsrichtlinien für die Umsetzung auf